

iPad Haftung bei Beschädigung

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2023 12:43

Generell sind Kinder ab einem Alter von 7 Jahren deliktsfähig und damit für ihre Beschädigungen haftbar. (§828 BGB) Entsprechend sind in den Privathaftpflichtversicherungen der Eltern Kinder ab einem Alter von 7 üblicherweise mitversichert.

Ich würde mir da also weniger Sorgen machen. Sollten die Geräte kaput gehen, wäre es ein Fall für die Privathaftpflicht-Versicherung und fertig.